

Öffentliche Bekanntmachung

**Kreis Paderborn**  
**Der Landrat**  
Aldegrevestr. 10-14  
33102 Paderborn

Aktenzeichen 66.3/41929-21-600

**Genehmigungsverfahren nach § 16 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG)**  
**Entscheidung über die Notwendigkeit einer Umweltverträglichkeitsprüfung (Allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls nach § 5 Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung – UVPG)**

Hier: Antrag auf wesentliche Änderung einer Anlage durch Neubau eines Versandlagers mit Kühl-, Tiefkühl-lager, Förderbrücke zum Bestand, Büro-, Sozialräumen, Technikgebäude, neue Hofflächen und PKW-Park-plätze

Die Borgmeier Invest GmbH & Co. KG, Schöninger Str. 33, 33129 Delbrück beantragt für den Standort Delbrück, Gemarkung Westerloh, Flur 9, Flurstücke 101, 102, 103, 109, 110, 114, 115 eine Genehmigung nach § 16 BImSchG für die wesentliche Änderung eines Geflügelschlacht- und verarbeitungsbetriebs durch Neubau eines Versandlagers mit Kühl-, Tiefkühl-lager, Förderbrücke zum Bestand, Büro-, Sozialräumen, Technikgebäude, neue Hofflächen und PKW-Parkplätzen.

Die v.g. Anlage ist unter Nr. 7.13.1 UVPG als Vorhaben genannt, für das im Rahmen einer allgemeinen Vorprüfung nach § 5 UVPG zu prüfen ist, ob von dem Vorhaben nach den Kriterien der Anlage 3 UVPG erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen zu erwarten sind, die zu berücksichtigen wären. Nach Prüfung der Antragsunterlagen wurde entschieden, dass die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nicht notwendig ist, da durch das Vorhaben nach überschlägiger Prüfung keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten sind. Maßgeblich für diese Entscheidung war, dass sich die Gesamtbelastung durch Geruchs- und Lärmimmissionen nicht erhöht und hinreichende Vermeidungsmaßnahmen zum Schutz eventuell betroffener Tierarten vorgesehen werden.

Die Feststellung ist selbstständig nicht anfechtbar.

Die Entscheidung wird hiermit gemäß § 5 Abs. 2 UVPG der Öffentlichkeit bekanntgegeben.

Im Auftrag  
gez.

Kasmann